

# KV Info

Der Newsletter für Kirchenvorstände  
des Bistums Aachen.



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn hier online ansehen.

## Sehr geehrte Kirchenvorstände im Bistum Aachen,



Christoph Hennen ist  
Diözesanökonom des  
Bistums Aachen.

mit dieser zweiten Ausgabe des KV-Newsletters gebe ich Ihnen wieder aktuelle Einblicke in Entwicklungen, die Ihre Arbeit in den Kirchengemeinden direkt betreffen. Im Folgenden möchte ich Ihnen zentrale Themen aus diesem Newsletter besonders ans Herz legen.

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat den Rahmen für das Budget 2027 beschlossen. Es wird gegenüber dem Budget 2026 letztmalig dynamisiert (2,25 Prozent), die Verteilung auf die Aufgabenfelder ändert sich nicht. Auf dieser Basis kann der Budgetprozess wie geplant starten. Das bedeutet auch, dass sich bereits heute alle Beteiligten im Bistum - auch die Pastoralen Räume - mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie Kostenstrukturen für die Zeit nach 2027 angepasst werden können.

Wir gestalten gemeinsam eine handlungsfähige Kirche, die sich den Herausforderungen der Zukunft stellt. Für Ihr Engagement in den Kirchenvorständen danke ich Ihnen herzlich.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Newsletter regelmäßig verlässliche und aktuelle Informationen für Ihre wichtige Arbeit vor Ort bieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

## Schwerpunkte in dieser Ausgabe

Vorbereitungen für die Kirchenvorstandswahlen laufen planmäßig.

Zukunftsfähige Immobilienkonzepte für die Pastoralen Räume.

Online-Fortbildungsreihe zu Klima- und Energiethemen.

# Wahlen

## Vorbereitungen laufen planmäßig

### Engagement für die Zukunft der Kirchengemeinden

Im Mai 2026 finden für diejenigen Kirchengemeinden KV-Wahlen statt, die im November vergangenen Jahres aufgrund der anstehenden Fusionen zum 1. Januar 2026 noch keinen neuen KV gewählt haben.

Organisatorische Hinweise und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bistums Aachen, insbesondere in den bereitgestellten FAQs. Erste Ergebnisse erscheinen in der nächsten Ausgabe der KV-Info.

Wir freuen uns, wenn sich auch für diese Wahlen viele engagierte Kandidatinnen und Kandidaten finden. Mein Dank gilt allen, die Verantwortung für diese wichtige Gestaltungsaufgabe übernehmen.



Die Vorbereitungen für die Kirchenvorstandswahlen im Mai 2026 laufen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten.

[Mehr erfahren](#)

# Pastorale Räume

## Strukturelle Fortschritte – Neue Finanzierungswege

### Pastorale Räume sind auf dem Weg

**Kirchengemeindliche Strukturen:** Bei der Umsetzung der neuen kirchengemeindlichen Strukturen auf Ebene des Pastoralen Raums sind wir auf einem guten Weg. Zum 1. Januar 2026 konnte das Zielbild einer einzigen Kirchengemeinde auf Ebene des Pastoralen Raums bereits in vierzehn Räumen umgesetzt werden. In weiteren 23 Pastoralen Räumen wurde ein gemeinsamer Rechtsträger in Form eines Kirchengemeindeverbandes etabliert. In sieben Räumen befindet sich der Prozess noch in der Umsetzung.

**Verwaltungsleitungen:** Auch bei der Besetzung der Verwaltungsleitungen machen wir sehr gute Fortschritte. Derzeit sind 37 von 44 Verwaltungsleitungen im Dienst. Damit ist ein Großteil der vorgesehenen Positionen bereits erfolgreich besetzt, sodass die Verwaltungsstrukturen zunehmend handlungsfähig sind und weiter gestärkt werden.

**Finanzierung:** Die Umsetzung der neuen Finanzierungsordnung für die Pastoralen Räume erfolgte in vier wesentlichen Schritten:

- **Herbst 2025:** Erfolgreicher Berechnungslauf der Zuweisungsbeträge auf Grundlage der AG Finanzbeziehungen.
- **Ende November 2025:** Versand der Zuweisungsbescheide an 56 Kirchengemeinden bzw. -verbände. Ein begleitendes Anschreiben erläuterte transparent die zugrunde liegende Systematik.
- **Mitte Januar 2026:** Planmäßige Auszahlung der ersten monatlichen Abschlagszahlungen.
- **Anfang März 2026:** Versand der Bescheide zur Erstdotierung der Instandhaltungsrückstellung sowie Auszahlung des 30-prozentigen Eigen- bzw. Liquiditätsanteils.

Um die neue Finanzierungssystematik gut zu erklären und Fragen der Kirchengemeinden zu beantworten, fanden seit September 2025 verschiedene Informations- und Dialogformate statt:

- **September 2025:** Vier Informationsabende für Kirchenvorstände in den Doppelregionen.
- **Begleitschreiben zu Zuweisungsbescheiden:** Transparente Erläuterung der Finanzierungssystematik.
- **Dezember 2025:** Zwei offene Videosprechstunden zum Kirchenmusikkonzept mit Prof. Andreas Hoppe und der Abteilung 4.2.
- **Januar 2026:** Schulungstag für Verwaltungsleitungen mit mehr als 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- **Februar 2026:** Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungszentren.
- **Laufend:** Informationstermine der Abteilung 4.2 in Gremiensitzungen der Pastoralen Räume.

Weitere Formate sind bereits in Planung, um den kontinuierlichen Dialog weiter zu stärken.

### **Ansprechpartner**

Frank Rutte-Merkel  
 Abteilungsleiter  
 Hauptabteilung Finanzen / Bauwesen /  
 Verwaltung  
 Telefon: 0241 452-434  
 E-Mail: frank.rutte-merkel@bistum-aachen.de



Frank Rutte-Merkel ist Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Finanzen / Bauwesen / Verwaltung

### **Ansprechpartner**

Lutz Lürken  
 Leiter Fachbereich Finanzen  
 Kirchengemeinden  
 Telefon: 0241 452-446  
 E-Mail: lutz.luerken@bistum-aachen.de



Lutz Lürken leitet den Fachbereich Finanzen Kirchengemeinden

# Immobilienkonzept

## Tragfähige Perspektiven

### **Entwicklung von zukunftsfähigen Immobilienkonzepten für die Pastoralen Räume.**

In einem Brief wenden sich Generalvikar Jan Nienkerke und Diözesanökonom Christoph Hennen an die Leitungen in den Pastoralen Räumen und den Verwaltungszentren.

Sehr geehrte Leitungen in den Pastoralen Räumen,

die vor uns liegenden pastoralen, strukturellen und finanziellen Veränderungen erfordern eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit den Immobilien in den Pastoralen Räumen. Ziel ist es, die pastoralen Aufgaben mit den Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude und den verfügbaren finanziellen Ressourcen in Einklang zu bringen und auf dieser Grundlage wirtschaftlich tragfähige und inhaltlich zukunftsorientierte Perspektiven zu entwickeln.

Die Basis und den wesentlichen Orientierungsrahmen für eine solche Perspektive bildet zunächst die Pastoralstrategie des Bistums Aachen, die den Blick auf verschiedene Bedürfnislagen der Menschen im Kontakt mit der Kirche richtet. Der wirtschaftliche Rahmen wird durch die seit dem 1. Januar 2026 gültige „Ordnung über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bistum und den Pastoralen Räumen“ sowie durch die „Ordnung zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Fabrikfonds in den Kirchengemeinden“ definiert.

Derzeit erarbeiten das Bischöfliche Generalvikariat und die Verwaltungszentren ein Programm, das Sie – vor dem Hintergrund der Erwartung deutlich rückläufiger Kirchensteuereinnahmen – bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Immobilienkonzeptes für Ihren Pastoralen Raum unterstützen soll. Mit diesem Programmpaket sollen Informationsquellen, methodische Vorgehensweisen, konkrete personelle Unterstützungsangebote und letztlich auch Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit eines Immobilienkonzeptes für die pastoral genutzten Gebäude im Pastoralen Raum bereitgestellt werden. Die maßgeblichen Leitplanken werden in einer noch zu veröffentlichenden Richtlinie konkretisiert.

In den kommenden Monaten werden im Zuge der Entwicklung des Programms für die Erarbeitung von Immobilienkonzepten zwei Pilotprojekte durchgeführt, aus denen wichtige Erkenntnisse für das weitere Vorgehen gewonnen werden sollen. Die Umsetzung dieses

Programmpaketes und somit das Ausrollen in den Pastoralen Räumen wird von einer eigenen Organisationseinheit unterstützt werden, die mit Beginn des kommenden Jahres die Arbeit aufnehmen und Ihr Ansprechpartner werden wird. Im weiteren Verlauf wird diese Organisationseinheit Sie dann auch bei der Umsetzung der verabschiedeten Immobilienkonzepte unterstützen - sei es bei der Entwicklung von Umnutzungsideen oder auch bei der Vermarktung nicht mehr für die pastorale Arbeit benötigter Gebäude.

Die Erarbeitung eines Zukunftsbildes für die Immobilien wird nach unserer Überzeugung erfolgreich nur in der neuen Struktur im Pastoralen Raum gelingen. Bereits jetzt erste inhaltliche Überlegungen zur Zukunft der pastoral genutzten Gebäude Ihres Pastoralen Raums anzustellen, kann eine wichtige Vorarbeit auf dem Weg zu einem tragfähigen und letztlich genehmigungsfähigen Immobilienkonzept sein. Wir möchten Ihnen jedoch dazu raten, nehmen Sie ab Anfang 2027 das Unterstützungsangebot der neue Organisationseinheit in Anspruch.

Mit Fertigstellung der Richtlinie werden wir im Rahmen von Informationsveranstaltungen in den Regionen über das Projekt und die Herangehensweise informieren. Für Ihr Engagement und Ihre Mitwirkung in diesem wichtigen Zukunftsprojekt danken wir Ihnen bereits heute herzlich.

## Ausstattungsleitlinie

### **Ausstattungsleitlinie für kirchliches Kunst- und Kulturgut**

#### **Orientierung für den verantwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe**

Die Ausstattungsleitlinie des Bistums Aachen unterstützt Kirchengemeinden dabei, ihr Kunst- und Kulturgut verantwortungsvoll zu pflegen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie schafft Klarheit über Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrenswege im Umgang mit liturgischer Ausstattung, Kunstwerken und Kultgegenständen.



Die Ausstattungsleitlinie unterstützt Kirchengemeinden dabei, ihr Kunst- und Kulturgut verantwortungsvoll zu

Damit bietet sie eine verlässliche Orientierung und trägt dazu bei, das historisch, künstlerisch und spirituell wertvolle Erbe der Kirche nachhaltig zu sichern.

pflügen.

### **Ansprechpartnerin**

Dr. Anna Maria Wellding  
Referentin für Kunst und Denkmalpflege  
Telefon: 0241 452-593  
E-Mail: anna.wellding@bistum-aachen.de



Dr. Anna Maria Wellding  
ist Referentin für Kunst  
und Denkmalpflege.

## **Rechtliche Änderungen**

### **Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz (KVVG), KA 2026, Nr. 114:**

Zur Zusammensetzung des Kirchenvorstandes hat es in § 5 Abs. 1 nach Zustimmung der Staatskanzlei NRW eine Änderung der Gestalt gegeben, dass nun gemäß lit. d) gilt, dass dem Kirchenvorstand auch eine nach can. 129 § 2 CIC durch bischöfliche Urkunde zur Mitwirkung an der Leitung des Pastoralen Raums beauftragte Person angehört.

Die Leitung des Pastoralen Raums entscheidet, welche Person aus seinen Reihen in den Kirchenvorstand entsandt wird und teilt ihre Entscheidung dem Kirchenvorstand mit.

Ab diesem Zeitpunkt also gehört diese Person mit Stimmrecht dem Kirchenvorstand an.

### **Gesetz über Genehmigungsvorbehalte zu Rechtsgeschäften der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände des Bistums Aachen (GenVorbG), KA 2026, Nr. 4:**

Nach § 22 KVVG (Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für die Diözese Aachen, KA 2024, Nr. 118) muss durch ein gesondertes Diözesangesetz, hier das GenVorbG, bestimmt werden, welche Rechtsgeschäfte der Kirchengemeinden und der

Kirchengemeindeverbände erst durch die Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats im allgemeinen Rechtsverkehr wirksam werden. Die Aufzählung der Rechtsgeschäfte in § 1 GenVorbG orientiert sich im Wesentlichen an der bisherigen Genehmigungspraxis nach der alten Geschäftsanweisung.

Allerdings wurde der Gegenstandswert für Rechtsgeschäfte nach § 1 Ziff. 2 GenVorbG **von 15.000 auf 50.000 Euro** heraufgesetzt. Die Rechtsgeschäfte, die unter die § 1 Ziff. 2 GenVorbG fallen, wie **z.B. Werkverträge oder Geschäftsbesorgungsverträge, sind daher erst ab einem Gegenstandswert über 50.000 Euro zur Genehmigung beim Bischöflichen Generalvikariat einzureichen.** Der Gegenstandswert bemisst sich nach den Regelungen der ZPO.

### **Anlagerichtlinien Finanzvermögen der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, KA 2026, Nr. 5:**

Die Anlagerichtlinien entsprechen der bisherigen gesetzlichen Regelung. Sie mussten lediglich in Umsetzung der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz vom Bischof in Kraft gesetzt werden.

### **Neufassung Ordnung Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und Kompetenzordnung, KA 2026, Nr. 6:**

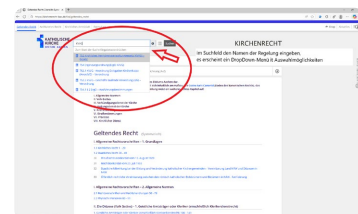
Die Ablösung der Partikularnormen 18 und 19 durch Generaldekrete brachte auch eine Anpassung der Ordnung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates sowie der Kompetenzordnung mit sich. Letztere regelt, wer/welche Abteilung im Bischöflichen Generalvikariat kirchenaufsichtliche Genehmigungen im Rahmen des GenVorbG erteilt.

### **Änderung im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zum 1. März 2026**

Die durchgeschriebenen Fassungen zum KDG und zur KDG-DVO finden sich in der **Rechtsdatenbank** unter den Ordnungsnummern **611 und 611.1.**

### **Information zu: FAQ KVVG und Rechtsdatenbank Bistum Aachen**

Eine Zusammenstellung aller **relevanten Regelungen für Kirchengemeinden** in einem einzigen Dokument wird nicht weiter fortgesetzt. Da es regelmäßig Änderungen oder neue Regelungen gibt, ist der damit verbundene Aufwand zu hoch.



In der Rechtsdatenbank des Bistums Aachen können Regelungen eingesehen werden.

Stattdessen ist in den **FAQ zum KVVG**, die im PDF-Format in aktueller Fassung auch auf der Website des Bistums zu finden sind, im Anhang eine **Liste mit allen relevanten Regelungen** eingefügt. Jede Regelung kann über den angegebenen Link direkt in der

Rechtsdatenbank des Bistums eingesehen,  
heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt  
werden.

### **Das FAQ-Dokument zum KVVG wird regelmäßig aktualisiert.**

Die aktualisierte Neuauflage mit hinzugekommenen Fragen und  
Antworten zum **Kirchengemeindeverband** steht zum Download zur  
Verfügung.

### **Rechtsdatenbank Bistum Aachen**

Unabhängig von den FAQ, finden sich in der Rechtsdatenbank des  
Bistums unter dem Reiter „Geltendes Recht“ alle geltenden Gesetze und  
Verordnungen. In der systematischen Ansicht finden sich die **für  
Kirchenvorstände relevanten Regelungen unter den Nummern  
750 ff.**

**FAQ-Dokument einsehen**

**Rechtsdatenbank öffnen**

# **Klimaschutz**

## **Klimaschutz rund um den Kirchturm**

### **Neue Online-Fortbildungsreihe**

Wie lässt sich ein Pfarrheim energieeffizient  
modernisieren? Und welche Möglichkeiten  
bieten regionale Photovoltaik- oder  
Windenergieprojekte? Diese und weitere  
Fragen stehen im Mittelpunkt der neuen  
Online-Fortbildungsreihe „Klimaschutz rund  
um den Kirchturm“, an der sich auch das

2026



Online-Fortbildung  
für Engagierte

Bistum Aachen beteiligt.

Die Veranstaltungen dauern rund 90 Minuten und beleuchten technische, wirtschaftliche, ökologische und theologische Aspekte. Erfahrene Referentinnen und Referenten vermitteln fundiertes Wissen und geben praxisnahe Hinweise für die Umsetzung vor Ort.

### **Nächste Termine:**

- Sanieren und Heizen in nicht-sakralen Gebäuden – 6. Mai
- Regenerative Energie mit regionaler Beteiligung – 2. Juni

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anmeldung erfolgt jeweils pro Termin.

### **Ansprechpartnerin:**

Marie Vickus  
Referentin für Klima- und Umweltschutz  
Telefon: 0241 452-343  
E-Mail: [marie.vickus@bistum-aachen.de](mailto:marie.vickus@bistum-aachen.de)



Marie Vickus ist Referentin für Klima- und Umweltschutz.

**Mehr im Umweltportal**

**Weitere Informationen zu  
Klimaschutz rund um den Kirchturm**

## Sie haben Anmerkungen, Fragen oder Inhalte für uns?

Die Newsletter-Redaktion freut sich über Feedback und Anregungen.

Auch inhaltliche Beiträge sind herzlich willkommen.

Schreiben Sie uns an [kommunikation@bistum-aachen.de](mailto:kommunikation@bistum-aachen.de)

### Letzte Ausgabe verpasst?

Hier können Sie die vergangenen Newsletter im Archiv nachlesen.

[Archiv besuchen](#)

### Weitere Newsletter des Bistums.

Entdecken Sie die thematische Bandbreite unserer Bistums-Newsletter.

[Alle Newsletter ansehen](#)



Für die Newsletter des Bistums Aachen zeichnen folgende Einrichtung bzw. Personen verantwortlich im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Herausgeber**

Einhard Verlag GmbH  
Klosterplatz 7, 52062 Aachen

#### **Abteilung Kommunikation**

Klosterplatz 7, 52062 Aachen  
0241 452 243 | [kommunikation@bistum-aachen.de](mailto:kommunikation@bistum-aachen.de)

**Redaktion:** Steffi Sieger-Bücken, Jari Wieschmann

**V.i.S.d.P.:** Anja Klingbeil

Impressum

**Fotonachweis:** Peter Weidemann / Pfarrbriefservice, Bistum Aachen / Andreas Steindl / Martin Braun.

Wenn Sie diese E-Mail (an: [unknown@noemail.com](mailto:unknown@noemail.com)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.

